Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich Lebensversicherungen und

Betriebliche Altersversorgung

Schaden- und Leistungsmanagement

Prüfungstag 9. Oktober 2013 **Bearbeitungszeit** 60 Minuten

Anzahl der Aufgaben 4
Anzahl der Anlagen 1

Anzahl der bedruckten Seiten anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der m\u00e4nnlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverst\u00e4ndlich immer M\u00e4nner und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben / Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Schaden- und Leistungsmanagement

Aufgabe 1

	Name	Vorname	Geburts- datum	Beruf	A = Angestellte/-r AR = Arbeiter/-in S = selbstständig B = Beamte/-r	
/ersicherungs-	Kremer	Wolfgang	27.08.1970	Bankkaufmann	A	
nehmer Ehepartner	-	<u>-</u>	-	-	-	
Kinder Anschrift	- Bromor W	- '00 8 48006 Bür	- ddon	-	-	
Aliscillit	chrift Bremer Weg 8, 48996 Büdden					
		Versic	herungsnachw	eis:		
/ersicherungsso	hein-Numm		<u> </u>). Oktober 2009	
Γarif		SK 310)			
Bedingungen		Proxim	us2			
Beginn		1. Janu	ar 2009			
Ablauf		1. Janu	ar 2029			
Zahlungsweise		Jährlich	1			
Beitrag/Rate (ne	tto)	2.530,7	7€			
Beitragskonto		Ausgeg	lichen			
versicherte Person		Versich	Versicherungsnehmer			
/ersicherungssu	ımme/Rente	60.000	,00€			
Überschussverwendung		verzins	verzinsliche Ansammlung			
 Jberschussguth	aben	436,87	€			
Bezugsrecht E	rleben	Versich	erungsnehmer			
A	Ableben	Beate I	Möhler, geb. 15.	April 1980		
3eitragszahlung	sdauer	20 Jah	·e			
orgemerkte Red	chte					
Risikoentscheid	ung	Normal				
Zusatzversicherung/-en		Unfallz	Unfallzusatzversicherung (100 % der Versicherungssumme)			
egen des Verlus elbsttötung in ei örung der Geis	stes seines nem die fre testätigkeit	Arbeitsplatze ie Willensbes erfolgte.	es selbst getöt stimmung aus:			
) Erörtern Sie, ob die Todesursache Einfluss auf die Höhe der Versicherungsleistung hat.					(7 Punkt	
Stellen Sie d		Versicherung	gsleistung hier	ermittelt wird, und	d berechnen Sie diese	(15 Punk

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 7.1.1)						
a)	Die Todesfallleistung aus der Kapital bildenden Lebensversicherung wird voll ausgezahlt, da seit Zahlung des Einlösungsbeitrages bereits mehr als drei Jahre vergangen sind (§ 5 Abs. 2 AVB).					
	Bei der Unfallzusatzversicherung liegt bei Selbsttötung ein Leistungsausschluss vor, auch dann, wenn die versicherte Person die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen hat (§ 3 Abs. 2 n AVB). Die Dreijahresfrist gilt in der Unfallzusatzversicherung nicht.					
b)	Nach § 157 VVG verändert sich bei unrichtiger Altersangabe die Leistung in dem Verhältnis, in welchem die dem wirklichen Alter entsprechende Prämie zu der vereinbarten Prämie steht:					
	■ richtiges Eintrittsalter: 44 Jahre					
	■ richtiger Beitrag: 2.645,35 €	(4 Punkte)				
	■ Rechenweg für den richtigen Beitrag:					
	Laut Beitragstabelle Proximus, Tarif SK 310, gilt:					
	Bruttobeitrag für 27.548 VS: 1.200,00 € (ohne Unfallzusatzvers.)					
	Nettobeitrag für 27.548 VS: 1.176,00 € (ohne Stückkosten 24 €)					
	Nettobeitrag für 27.548 VS: 1.203,55 € (mit Unfallzusatzvers. 1 ‰)					
	Nettobeitrag für 60.000 VS: 2.621,35 € (mit Unfallzusatzvers.)					
	Bruttobeitrag für 60.000 VS: 2.645,35 € (mit Unfall und Stückkosten)	(6 Punkte)				
	■ Rechenweg für die tatsächliche Versicherungsleistung:					
	Versicherungsleistung = 60.000,00 € (Versicherungssumme) + 436,87 € (Überschussguthaben) = 60.436,87 €					
	$\frac{60.436,87 \in \cdot 2.530,77 \in}{2.645,35 \in} = 57.819,12 \in$					
	Die Versicherungsleistung beträgt 57.819,12 €.	(5 Punkte)				
c)	Da die Auszahlung nicht an den Versicherungsnehmer erfolgt, ist eine Anzeige beim Finanzamt (Finanzamtmeldung) erforderlich.	(4 Punkte)				
	Hinweis für den Korrektor: Die Nennung der Paragrafen ist nicht erforderlich.					

Aufgabe 2

	Mitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG stellen Sie fest, dass ein Kunde bei Abschluss bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung seine Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt	
a)	Nennen Sie das gesetzliche Recht des Versicherers für diesen Fall und stellen Sie die beiden gesetzlichen Fristen dar, die Sie beachten müssen.	(6 Punkte)
b)	Stellen Sie anhand der Tabelle in Anlage 1 die Auswirkungen auf Versicherungsvertrag und Versicherungsleistungen dar, je nachdem, ob der Versicherungsantrag bei wahrheitsgemäßer Angabe der verschwiegenen Erkrankung	
	■ mit einer Erschwerung angenommen worden wäre,	
	■ abgelehnt worden wäre.	
	Unterscheiden Sie dabei die in der Tabelle beschriebenen Sachverhalte.	(18 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 7.1.1.3)					
n)	Bei grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung sieht § 19 VVG ein Rücktrittsrecht (bzw. ein Vertragsänderungsrecht) des Versicherers vor. Das Recht muss innerhalb eines Monates ab Kenntnisnahme der Anzeigepflichtverletzung geltend gemacht werden. Es erlischt nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss, es sei denn, der Versicherungsfall ist vor Ablauf dieser Frist eingetreten.				
	Hinweis für den Korrektor: Die Nennung des Paragrafen ist nicht erforderlich.				
b)	Ein Versicherungsfall ist noch nicht eingetreten.	Erschwerung ■ kein Rücktrittsrecht ■ Die Erschwerung wird dem Versicherungsvertrag rückwirkend zugrunde	Ablehnung ■ Vertrag wird rückwirkend aufgehoben.		
	Ein eingetretener Versicherungsfall ist ohne kausalen Zusammenhang mit der Anzeigepflichtver- letzung.	gelegt. kein Rücktrittsrecht Die Erschwerung wird dem Versicherungsvertrag rückwirkend zugrunde gelegt; Eine zu einer Leistungsfreiheit führende Ausschlussklausel ist wegen fehlender Kausalität	 Vertrag wird rückwirkend aufgehoben. Leistungspflicht bei fehlender Kausalität 		
	Ein eingetretener Versicherungsfall steht im kausalen Zusammenhang mit der Anzeigepflichtverletzung.	unwahrscheinlich, daher Leistungspflicht. kein Rücktrittsrecht Die Erschwerung wird dem Versicherungsvertrag rückwirkend zugrunde gelegt. Leistungsfreiheit bei entsprechender Abschlussklausel, ansonsten	 Vertrag wird rückwirkend aufgehoben. Leistungsfreiheit im kausalen Versicherungsfall 		